Physiopark
AKADEMIE



Willkommen in Regensburg zum KGG Kurs der Physiopark Akademie!

Frühjahrskurs
Teil 1 (online): 05.02. – 06.02.2027
Teil 2 (Präsenz): 12.03. – 14.03.2027

Alle Infos zu deinem Kurs

Anfahrt/Adresse
Physiopark bei den Arcaden / Akademie
Paracelsusstraße 2
93053 Regensburg

***Das* brauchst du für den Kurs**
Sportliche Kleidung, **saubere** Turnschuhe, Schreibutensilien
Physiotherapeut*innen: **Berufsurkunde** (Screenshot reicht!)
Physiotherapie-Schüler*innen und Studierende: **Bestätigung der PT-Schule** (bzw. Hochschule) mit Ausbildungsjahr und voraussichtlichem Examensende
Tablet oder Laptop: Das Skript wird ausschließlich digital zur Verfügung gestellt (PDF). Daher ist ein Tablet oder Laptop auch beim Präsenzkurs sinnvoll.
Für Teil 1 (online) brauchst du außerdem Kamera, Mikrofon und eine stabile Internetverbindung.



Referent
Andreas Lieschke

Kontakt
E-Mail: info@physiopark-akademie.eu
Tel. (Mo. – Fr. 8:00 – 19:00 Uhr):
+49 (0)941 60 09 63-0
Tel. am Kurstag: +(49) 160 1 79 94 83
Fax: +49 (0)941 60 09 63-11

Anmeldung/Kursbuchung
Über die Website:
www.physiopark-akademie.eu/kgg-kurse

Kurszeiten

Teil 1 – online (live)		
Fr., 05.02.2027	14:00 – 20:30 Uhr	2 × 15 Min. Kaffeepause
Sa., 06.02.2027	08:30 – 15:45 Uhr	15 Min. Kaffeepause, 1 Std. Mittagspause
Teil 2 – Präsenz in Regensburg		
Fr., 12.03.2027	14:00 – 17:15 Uhr	15 Min. Kaffeepause
Sa., 13.03.2027	09:00 – 18:00 Uhr	2 × 15 Min. Kaffeepause, 1 Std. Mittagspause
So., 14.03.2027	09:00 – 18:00 Uhr	2 × 15 Min. Kaffeepause, 1 Std. Mittagspause
Gesamt: 40 UE		

Alle Infos zu deinem Kurs

Ablauf
Teil 1 (online): Theorie · Teil 2 (Präsenz): Praxis
Themen: Grundlagen der Trainingslehre, Assessment, Rumpf und HWS-Stabilisation, untere Extremität, obere Extremität

Wer darf am KGG Kurs teilnehmen?
Am KGG Kurs darf **jede*r** teilnehmen – zum Beispiel auch Sport-/Bewegungswissenschaftler*innen, Masseur*innen, Übungsleiter*innen o. ä.

Wichtig: Das KGG-Zertifikat, mit dem man anschließend die Position „KG-Gerät“ bei entsprechender Praxiszulassung mit den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) abrechnen darf, erhalten **nur examinierte Physiotherapeut*innen**. Alle anderen Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Es werden Vorkenntnisse vorausgesetzt!

Neu: Physiotherapie-Schüler*innen und Studierende
Auch Physiotherapie-Schüler*innen im **3. Ausbildungsjahr** und Studierende der Physiotherapie in den **letzten zwei Semestern** dürfen am KGG Kurs teilnehmen. Maßgeblich ist der Ausbildungsstand bei Kursbeginn.

Nach dem Kurs erhältst du zunächst eine Teilnahmebescheinigung. Sobald du dein Examen bestanden hast, schickst du uns deine Berufsurkunde und bekommst dein KGG-Zertifikat.

Parken
Auf der Rückseite des Gebäudes (Gesundheitsforum) befindet sich unsere Tiefgarage. Die Einfahrt wird über das Kfz-Kennzeichen (Kamera) erfasst. Über einen QR-Code im Physiopark kann man die kostenlose Ausfahrt freischalten!
ACHTUNG: Schotterparkplatz hinter dem Haus. Gebührenpflichtig! Empfindliche Strafen! Hier nicht parken!

Unterkünfte

(alle Unterkünfte 5 Minuten Fußweg vom Kursort entfernt)

Hansa Apart-Hotel Regensburg:
www.hansa-apart-hotel.de

The NIU Sparrow-Hotel:
the.niu.de/hotels/deutschland/regensburg/the-niu-sparrow

Hotel Wiendl:
www.hotelwiendl.de

Ibis Hotel:
Furtmayrstraße 1, Regensburg

Verpflegung
Am Samstag kannst du dich in den Arcaden (direkte Nachbarschaft) sehr gut mit Verpflegung ausstatten. Eine Küche mit Mikrowelle, Kochplatte und Kühlschrank steht zur Verfügung.

Alle Infos zu deinem Kurs

Zulassungskriterien für KG-Gerät in Deutschland
Neu geregelt in Anlage 7 (Weiterbildung) zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V, Fassung vom 13.04.2026 – in Kraft seit 01.06.2026, verbindlich anzuwenden ab 01.06.2027.

Zertifikat und Abrechnungserlaubnis
- KG-Gerät ist eine Zertifikatsleistung: Für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen ist eine Abrechnungserlaubnis nötig.
- Die Abrechnungserlaubnis bezieht sich immer auf die Person, die die Weiterbildung absolviert hat.
- Sie wird von der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 124 Abs. 2 SGB V erteilt, wenn die zugelassene Praxis die Qualifikation nachweist (KGG-Zertifikat).
- Weiterbildung: mindestens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, davon mindestens 60 % praktisch bzw. praxisorientiert.
- Bereits erworbene Zertifikate und erteilte Abrechnungserlaubnisse bleiben gültig.

Mindest-Geräteausstattung laut Anlage 7, Ziff. 1.5.3 (Vorgabe für Weiterbildungsstätten)
- Universalzugapparat, doppelt (zwei Universalzugapparate nebeneinander im Abstand von ca. 1 Meter, zum gleichzeitigen Training beider Körperhälften) mit Trainingsbank
- Funktionsstemme
- Winkeltisch oder hinterer Rumpfheber
- Vertikalzugapparat
- Zubehör je Zugapparat: Fußmanschette oder Fußgurt, Handmanschette oder Handgurt
- Neu: Auch Kombinationsgeräte sind möglich, wenn sie die einzelnen Funktionen erfüllen.
- Alle Geräte müssen der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) entsprechen; die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und weitere Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- Ausreichend große Räumlichkeiten

Praxisraum
- Zusätzlicher Raum von mindestens 30 qm; dieser befindet sich innerhalb der Praxis (Voraussetzung für die Praxiszulassung, nicht in Anlage 7 geregelt).

Inhalte
- Behandlung mit Geräten entsprechend den individuell erstellten Behandlungsplänen.
- Kurzes Aufwärm-/Abwärmprogramm
- Auswahl und Einübung von entsprechenden Bewegungsabläufen am Trainingsgerät.
- Bestimmung von Belastung, Wiederholungen und Serien für die einzelnen Bewegungsabläufe.
- Anleitung und kontinuierliche Aufsicht zur Korrektur der Bewegungsabläufe.
- Kontrolle des individuellen Trainingsplans.
- Erarbeiten eines begleitenden Übungsprogramms zur Automobilisation, Autostabilisation und Förderung der Dehnfähigkeit/Geschmeidigkeit.

Leistungsumfang
- Behandlung von gleichzeitig maximal 3 Patient*innen
- Die Behandlung der Patient*innen muss nicht zeitgleich beginnen
- Regelbehandlungszeit: Richtwert 60 Minuten je Patient*in.

Ohne Gewähr, von Bundesland zu Bundesland ggf. verschieden! Stand: 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

Vorgesehene Geltung ab 1. Januar 2027
Arbeitsfassung zur rechtlichen Freigabe – Bearbeitungsstand: 30. Oktober 2026

Physiopark Akademie (GbR)
Paracelsusstraße 2
93053 Regensburg
E-Mail: **info@physiopark-akademie.eu**
Website: **www.physiopark-akademie.eu**

Verantwortlich (Inhaber):
Andreas Lieschke, Roy Obermüller

Teil A – Allgemeine Bedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Teilnahme an Veranstaltungen der Physiopark Akademie, nachfolgend „Veranstalter".

1.2 Das Veranstaltungsangebot umfasst insbesondere:

- **Online-Veranstaltungen:** Web & Breakfast, Afterwork Lecture & Practice, Klinischer Tag und Online-Symposien, soweit diese als Online-Veranstaltung ausgeschrieben sind.
- **Präsenzveranstaltungen:** Workshops, Themenkurse und andere vor Ort durchgeführte Fortbildungen.
- **Zertifikatsweiterbildungen:** Gerätegestützte Krankengymnastik, nachfolgend „KG-Gerät" oder „KGG", einschließlich gegebenenfalls vereinbarter Live-Online-Anteile.

Maßgeblich für das konkrete Format ist die jeweilige Veranstaltungsbeschreibung. Für Hybridveranstaltungen gelten die Bestimmungen für die jeweiligen Online- und Präsenzanteile entsprechend.

1.3 Die allgemeinen Bedingungen in Teil A gelten für alle Veranstaltungen. Die besonderen Bedingungen der Teile B bis E ergänzen diese. Bei Widersprüchen gehen die jeweils einschlägigen besonderen Bedingungen vor.

1.4 Vertragspartner*in und teilnehmende Person können voneinander abweichen. Zahlungspflichtig ist die Person oder Organisation, die den Vertrag mit dem Veranstalter im eigenen Namen abschließt. Eine abweichende Rechnungsadresse allein ändert die Vertragspartei nicht.

1.5 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

1.6 Diese Fassung gilt für Verträge, die ab dem 1. Januar 2027 unter Einbeziehung dieser AGB abgeschlossen werden. Bereits verbindlich bestätigte Buchungen werden durch die Neufassung nicht nachträglich geändert.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das Buchungssystem auf der Website des Veranstalters. Andere Anmeldewege bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

2.2 Veranstaltungsbeschreibungen sind eine Aufforderung zur Abgabe einer Buchung. Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt die anmeldende Person ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrags ab.

2.3 Der Vertrag kommt durch eine ausdrücklich als solche bezeichnete Buchungsbestätigung des Veranstalters in Textform zustande. Eine automatisierte Eingangsbestätigung allein stellt noch keine Vertragsannahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich zugleich die Buchungsbestätigung enthält.

2.4 Bei sofort abgewickelten Buchungen kann die Buchungsbestätigung automatisiert unmittelbar nach Abschluss des Buchungsvorgangs erfolgen. In anderen Fällen wird die Buchung grundsätzlich innerhalb von fünf Kalendertagen angenommen oder abgelehnt. Bereits vereinnahmte Zahlungen werden bei Ablehnung unverzüglich erstattet.

2.5 Die Buchungsbestätigung enthält die wesentlichen Vertragsdaten, insbesondere Veranstaltung, Termin, Preis und gegebenenfalls die ausdrücklich vereinbarte Zahlungsoption. Die einbezogenen AGB sowie erforderliche Verbraucherinformationen werden auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

2.6 Mit der verbindlichen Buchungsbestätigung wird ein Kursplatz nach Maßgabe der vereinbarten Teilnahmevoraussetzungen reserviert. Der Platz wird nicht allein deshalb anderweitig vergeben, weil eine vereinbarte

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

2.7 Die anmeldende Person muss zutreffende und vollständige Angaben machen. Änderungen vertragsrelevanter Kontaktdaten sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Minderjährige und Vertretung

3.1 Die Teilnahme Minderjähriger setzt voraus, dass sämtliche fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und die gesetzlichen Vertreter*innen dem Kursbesuch einschließlich vorgesehener praktischer Übungen vor der verbindlichen Buchungsbestätigung in Textform zugestimmt haben.

3.2 Bei gemeinschaftlicher gesetzlicher Vertretung ist die Zustimmung beider vertretungsberechtigten Personen oder einer entsprechend bevollmächtigten Person erforderlich. Eine alleinige Vertretungsberechtigung ist auf Nachfrage geeignet nachzuweisen.

3.3 Bei minderjährigen Teilnehmenden wird der kostenpflichtige Vertrag mit einer ausdrücklich benannten volljährigen Person im eigenen Namen zugunsten der minderjährigen teilnehmenden Person geschlossen. Diese volljährige Vertragspartei schuldet die vereinbarte Vergütung.

3.4 Die Zustimmung zum Kursbesuch begründet für sich allein keine persönliche Zahlungspflicht der gesetzlichen Vertreter*innen. Eine eigene Zahlungspflicht entsteht nur durch einen ausdrücklich im eigenen Namen abgeschlossenen Vertrag oder eine gesonderte wirksame Vereinbarung.

3.5 Die Teilnahme Minderjähriger wird vor der endgültigen Freigabe organisatorisch geprüft. Dabei werden insbesondere Alter, Kurszeiten, praktische Inhalte, Betreuung und gegebenenfalls anwendbare Schutzvorschriften berücksichtigt.

3.6 Die Organisation der An- und Abreise sowie einer gegebenenfalls erforderlichen Unterkunft obliegt der volljährigen Vertragspartei beziehungsweise den gesetzlichen Vertreter*innen. Eine Begleitung oder Betreuung außerhalb der vereinbarten Kurszeiten wird nur bei ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung geschuldet. Gesetzliche Schutz- und Aufsichtspflichten bleiben unberührt.

§ 4 Preise und reguläre Zahlung

4.1 Maßgeblich ist der vor Vertragsschluss angezeigte und in der Buchungsbestätigung vereinbarte Gesamtpreis. Dieser enthält die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Eine gegebenenfalls bestehende Umsatzsteuerbefreiung wird in der Rechnung ausgewiesen.

4.2 Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

4.3 Bei regulärer Zahlung wird die Teilnahmegebühr bei Vertragsschluss fällig und über die im Buchungssystem angebotenen Zahlungsmethoden beglichen.

4.4 Wird ausnahmsweise eine reguläre Zahlung auf Rechnung vereinbart, gilt die vor Vertragsschluss mitgeteilte und in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Zahlungsfrist.

4.5 Für die ausdrücklich vereinbarte Option **„Buche jetzt – zahle später!“** gelten abweichend die besonderen Bedingungen in § 18. Eine noch nicht fällige Forderung aus dieser Vereinbarung ist kein Zahlungsrückstand.

4.6 Bei ausbleibender fälliger Zahlung kann der Veranstalter nach erfolgloser angemessener Nachfrist und entsprechender Ankündigung die Teilnahme verweigern oder gesetzliche Rechte geltend machen. Eine doppelte Vereinnahmung der Vergütung für denselben anderweitig vergebenen Platz erfolgt nicht.

4.7 Eine Zahlung durch Arbeitgeber oder andere Dritte ist möglich. Eine angekündigte oder ausbleibende Kostenübernahme entbindet die vertraglich zahlungspflichtige Person nicht von ihrer Verpflichtung. Eine befreiende Schuldübernahme bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem Veranstalter.

4.8 Zahlungserinnerungen und Mahnungen erfolgen nur für tatsächlich fällige, noch offene Forderungen. Gesetzliche Voraussetzungen des Zahlungsverzugs bleiben unberührt. Mahnkosten und Verzugszinsen werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang verlangt.

§ 5 Stornierung und Nichtteilnahme

5.1 Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Die nachfolgenden Stornierungsmöglichkeiten gelten zusätzlich und beschränken diese Rechte nicht.

5.2 Eine Stornierung ist in Textform, insbesondere per E-Mail an **info@physiopark-akademie.eu**, zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

5.3 Für Präsenzveranstaltungen, Workshops, Themenkurse und KGG-Weiterbildungen einschließlich ihrer gegebenenfalls vorhandenen Online-Anteile gelten folgende Stornierungsregelungen:

Zugang der Stornierung vor dem ersten Veranstaltungstag	Pauschalierter Stornierungsbetrag
Mindestens 42 Kalendertage vorher	Kostenfrei
Mindestens 28, aber weniger als 42 Kalendertage vorher	50% des vereinbarten Gesamtpreises
Mindestens 14, aber weniger als 28 Kalendertage vorher	75% des vereinbarten Gesamtpreises
Weniger als 14 Kalendertage vorher	100% des vereinbarten Gesamtpreises

5.4 Bei ausschließlich online durchgeführten Veranstaltungen, die keine Bestandteile einer KGG-Weiterbildung sind, kann bis spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn gegen einen pauschalierten Stornierungsbetrag von **20,00 EUR**, höchstens jedoch in Höhe des vereinbarten Teilnahmeentgelts, storniert werden. Bei späterer Stornierung beträgt der pauschalierte Stornierungsbetrag 100% des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

5.5 Der Vertragspartei bleibt in allen Fällen ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und Erlöse aus einer anderweitigen Vergabe des frei gewordenen Platzes werden angerechnet, soweit sie den Ausfall ausgleichen. Eine doppelte Berechnung erfolgt nicht.

5.6 Ohne wirksame Stornierung bleibt die vereinbarte Vergütung auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme grundsätzlich geschuldet, sofern der Veranstalter die Teilnahme vertragsgemäß ermöglicht hat. Gesetzlich anzurechnende Ersparnisse oder anderweitiger Erwerb werden berücksichtigt.

5.7 Eine persönliche Verhinderung oder Erkrankung führt nicht automatisch zu einer kostenfreien Stornierung. Gesetzliche Rechte im Einzelfall bleiben bestehen.

5.8 Die Benennung einer geeigneten Ersatzperson ist nach vorheriger Abstimmung möglich. Die Ersatzperson muss sämtliche Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei bestätigter Übernahme des Platzes werden keine zusätzlichen Stornierungskosten berechnet. Bereits angefallene, nicht anderweitig vermeidbare und vorab mitgeteilte Zusatzkosten können gesondert vereinbart werden.

5.9 Bei mehrteiligen Weiterbildungen ist grundsätzlich die gesamte gebuchte Weiterbildung Vertragsgegenstand. Einzelne Kurstage können nicht einseitig aus dem Vertrag herausgelöst werden.

§ 6 Umbuchung und Nachholung

6.1 Bei Nichtteilnahme oder versäumten Unterrichtseinheiten kann nach vorheriger Absprache eine Nachholung in einem geeigneten Kurs vereinbart werden. Dies kann auch einen anderen Kursort der Physiopark Akademie betreffen.

6.2 Eine Nachholung setzt einen inhaltlich geeigneten Termin, einen verfügbaren Platz und gegebenenfalls die Vereinbarkeit mit den geltenden Anerkennungsvorgaben voraus. Ein bestimmter Termin, Kursort oder eine bestimmte Lehrperson kann nicht garantiert werden.

6.3 Die Nachholung muss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach dem ursprünglich vereinbarten ersten Kurstag erfolgen. Eine abweichende Frist kann ausdrücklich vereinbart werden.

6.4 Für eine von der teilnehmenden Person veranlasste Umbuchung oder Nachholung kann ein zusätzlicher Betrag von **höchstens 60,00 EUR je vereinbartem Nachholvorgang** anfallen. Die konkrete Leistung und der Gesamtbetrag werden vor der verbindlichen Vereinbarung mitgeteilt und bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

6.5 Bei vom Veranstalter verursachten Ausfällen werden für die Nachholung keine zusätzlichen Gebühren berechnet.

6.6 Eine vereinbarte Nachholung hebt die ursprüngliche Zahlungspflicht nicht auf und verschiebt die vereinbarte Zahlungsfrist nicht automatisch. Eine doppelte volle Kursgebühr wird allein wegen der Nachholung nicht verlangt.

6.7 Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten begründet keinen automatischen Anspruch auf eine anteilige Erstattung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 7 Änderungen und Veranstaltungsabsagen

7.1 Unwesentliche Änderungen des Ablaufplans sowie der Einsatz fachlich gleichwertiger Referent*innen sind zulässig, soweit Veranstaltungsziel, wesentliche Inhalte und zumutbare Teilnahmebedingungen erhalten bleiben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

7.2 Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nur, wenn deren persönliche Durchführung ausdrücklich als wesentlicher Vertragsbestandteil vereinbart wurde.

7.3 Wesentliche Terminänderungen, erhebliche Änderungen des Veranstaltungsortes oder die Umstellung einer Präsenzveranstaltung auf ein Online-Format bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Ein Ersatzangebot gilt nicht allein durch Schweigen als angenommen.

7.4 Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine solche Absage erfolgt grundsätzlich spätestens 14 Kalendertage vor Präsenzveranstaltungen und sieben Kalendertage vor ausschließlich online durchgeführten Veranstaltungen.

7.5 Bei unvorhersehbarem Ausfall einer Lehrperson, behördlichen Einschränkungen oder vergleichbaren erheblichen Hindernissen kann eine kurzfristigere Absage erforderlich werden. Der Veranstalter informiert unverzüglich und prüft zumutbare Ersatzmöglichkeiten.

7.6 Bei vollständiger Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Absage, erstattet. Bei einem nur teilweisen Leistungsausfall gelten die gesetzlichen Rechte auf Erstattung beziehungsweise Minderung.

7.7 Ein Ersatztermin kann angeboten werden. Die Vertragspartei ist nicht verpflichtet, diesen anzunehmen. Eine Erstattung hängt nicht davon ab, dass ein Ersatztermin innerhalb einer kurzen Ausschlussfrist abgelehnt wird.

7.8 Ansprüche auf Ersatz weiterer Schäden richten sich nach § 9. Ein pauschaler Ausschluss sämtlicher Reise-, Übernachtungs- oder sonstiger Schäden wird nicht vereinbart.

§ 8 Unterlagen und Aufzeichnungen

8.1 Der Umfang bereitgestellter Skripte, Handouts und sonstiger Materialien ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Ein Anspruch auf eine Aufzeichnung besteht nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurde.

8.2 Urheberrechtlich geschützte Materialien dürfen für die eigene fachliche Fortbildung und berufliche Tätigkeit genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, öffentliche Bereitstellung, Veröffentlichung oder kommerzielle Weitergabe bedarf einer entsprechenden Berechtigung.

8.3 Die Anwendung erlernter Kenntnisse und Methoden im rechtlich zulässigen beruflichen Rahmen wird durch diese AGB nicht untersagt. Allgemeines Fachwissen wird nicht allein durch seine Vermittlung Eigentum des Veranstalters.

8.4 Ton-, Bild-, Bildschirm- und Videoaufzeichnungen durch Teilnehmende sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters und sämtlicher betroffener Personen.

8.5 Eine ausnahmsweise erlaubte Aufnahme darf ausschließlich im vereinbarten Umfang verwendet werden. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe ist ohne entsprechende Berechtigung nicht zulässig.

8.6 Aufzeichnungen durch den Veranstalter, insbesondere für Veröffentlichungs- oder Werbezwecke, werden nicht allein durch die Annahme dieser AGB erlaubt. Erforderliche Einwilligungen werden gesondert eingeholt.

8.7 Personenbezogene Patientendaten dürfen in Fallbesprechungen nur bei entsprechender rechtlicher Berechtigung verarbeitet werden. Teilnehmende sollen grundsätzlich anonymisierte Fälle verwenden.

§ 9 Haftung

9.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.

9.3 Bei einfach fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten ist die Haftung für sonstige Schäden ausgeschlossen.

9.4 Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie ausdrücklich übernommene Garantien bleiben unberührt.

9.5 Diese Regelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter*innen, Beschäftigte und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

9.6 Der Einsatz externer Veranstaltungsorte, technischer Plattformen oder anderer Dienstleister führt nicht zu einem pauschalen Ausschluss der gesetzlichen Verantwortlichkeit des Veranstalters.

9.7 Die Veranstaltungen ersetzen keine individuelle Untersuchung, Diagnose oder Therapieentscheidung. Teilnehmende müssen vermittelte Inhalte vor der Anwendung auf konkrete Patient*innen eigenverantwortlich hinsichtlich Indikation, Kontraindikationen, beruflicher Befugnisse und individueller Umstände prüfen. Eine Haftung des Veranstalters für eigene schuldhafte Pflichtverletzungen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz und Kommunikation

10.1 Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf der Website des Veranstalters.

10.2 Die für Buchung, Durchführung, Nachweisprüfung, Rechnungsstellung und Zertifikatsausgabe erforderliche Verarbeitung wird nicht pauschal auf eine Werbeeinwilligung gestützt.

10.3 Vertragsbezogene Kommunikation erfolgt insbesondere per E-Mail. Dazu gehören Buchungsbestätigungen, Zugangsdaten, Kursinformationen, Nachweisanforderungen, Rechnungen und gegebenenfalls Zahlungserinnerungen.

10.4 Newsletter und sonstige Werbung werden nur auf einer hierfür einschlägigen Rechtsgrundlage versandt. Eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung wird gesondert eingeholt.

10.5 Ausbildungs-, Studien- und Berufsnachweise werden nur im erforderlichen Umfang verarbeitet und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Für gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die Dokumentation anerkannter Weiterbildungen gelten die jeweils einschlägigen Anforderungen.

10.6 Eine abweichende Rechnungsadresse oder Zahlung durch Dritte begründet keine automatische Berechtigung dieser Dritten, auf Ausbildungsnachweise, Berufsurkunden oder sonstige persönliche Unterlagen zuzugreifen.

§ 11 Fortbildungspunkte und Leistungsumfang

11.1 Ob und in welchem Umfang Fortbildungspunkte vergeben werden, ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und den einschlägigen Anerkennungsvoraussetzungen.

11.2 Eine pauschale Vergabe von 40 Fortbildungspunkten für sämtliche Veranstaltungen wird nicht zugesagt.

11.3 Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate setzen die jeweils erforderliche tatsächliche Teilnahme sowie die weiteren ausdrücklich mitgeteilten Anforderungen voraus.

11.4 Eine Anerkennung durch Arbeitgeber, Berufsorganisationen, Lizenzstellen oder ausländische Behörden wird nur zugesagt, soweit dies ausdrücklich und konkret vereinbart ist.

11.5 Der Veranstalter schuldet die vereinbarte fachgerechte Durchführung. Ein bestimmter persönlicher Lernerfolg, Prüfungserfolg, beruflicher Vorteil oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht garantiert.

Teil B – Online-Veranstaltungen

§ 12 Besondere Online-Bedingungen

12.1 Dieser Teil gilt insbesondere für online durchgeführte Formate wie Web & Breakfast, Afterwork Lecture & Practice, Klinischer Tag und Online-Symposien. Für Online-Anteile einer KGG-Weiterbildung gelten zusätzlich die Teile D und gegebenenfalls E.

12.2 Online-Veranstaltungen werden grundsätzlich über Zoom oder eine vor Vertragsschluss mitgeteilte vergleichbare Plattform durchgeführt. Erforderliche technische Voraussetzungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

12.3 Teilnehmende benötigen eine geeignete Internetverbindung, ein kompatibles Endgerät und eine funktionierende Tonausgabe. Soweit Interaktion oder Identitäts- beziehungsweise Anwesenheitsprüfung dies erfordern, werden zusätzlich Mikrofon und Kamera benötigt.

12.4 Zugangsdaten sind personenbezogen und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Eine Buchung berechtigt grundsätzlich eine namentlich benannte Person zur Teilnahme.

12.5 Für anwesenheitsabhängige Bescheinigungen müssen Teilnehmende identifizierbar sein und die geforderte Teilnahme ermöglichen. Soweit erforderlich, werden Anwesenheit und Interaktion dokumentiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

12.6 Eine gegebenenfalls bereitgestellte Aufzeichnung ersetzt die vorgeschriebene Live-Teilnahme nicht, sofern die jeweilige Anerkennungsregelung dies nicht ausdrücklich zulässt.

12.7 Für technische Probleme im eigenen Verantwortungsbereich sind Teilnehmende grundsätzlich selbst verantwortlich. Der Veranstalter unterstützt im zumutbaren Umfang. Gesetzliche Rechte bei Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Veranstalters bleiben unberührt.

12.8 Fällt eine Veranstaltung oder ein wesentlicher Teil aufgrund einer vom Veranstalter zu verantwortenden technischen Störung aus, wird eine angemessene Ersatzleistung angeboten. Kommt eine solche nicht zustande, gelten die gesetzlichen Erstattungs- und sonstigen Rechte.

12.9 Praktische Übungen im Rahmen einer Online-Veranstaltung dürfen nur in einer geeigneten, sicheren Umgebung und innerhalb der eigenen körperlichen und fachlichen Möglichkeiten durchgeführt werden. Die Haftungsregelungen in § 9 bleiben uneingeschränkt maßgeblich.

Teil C – Präsenzveranstaltungen

§ 13 Sicherheit und Versicherungsschutz

13.1 Dieser Teil gilt für Workshops, Themenkurse und andere Präsenzveranstaltungen sowie ergänzend für die Präsenzanteile von KGG-Weiterbildungen.

13.2 Es gilt die **Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes**. Sicherheits-, Hygiene- und Gerätehinweise sowie sachlich begründete Anweisungen der Kursleitung sind einzuhalten. Die Hausordnung wird vor Ort zugänglich gemacht und darf gesetzliche oder vertragliche Rechte nicht unzulässig einschränken.

13.3 Geräte, Materialien und Räume sind pfleglich und ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Geräteübungen dürfen nur im freigegebenen Umfang und unter Beachtung der Einweisung durchgeführt werden.

13.4 Für die Teilnahme an praktischen Übungen mit anderen Personen muss ein geeigneter Haftpflichtversicherungsschutz bestehen, der die Teilnahme an solchen Fortbildungsübungen einschließt. Bei Berufstätigen ist dies regelmäßig eine entsprechend ausgestaltete **Berufshaftpflichtversicherung**.

13.5 Bei Schüler*innen und Studierenden kann ein geeigneter Ausbildungs-, Schul-, Hochschul- oder Gruppenversicherungsschutz genügen, sofern die konkrete, gegebenenfalls privat gebuchte Fortbildung und die praktischen Übungen tatsächlich umfasst sind. Der Veranstalter kann eine geeignete Bestätigung verlangen.

13.6 Die Versicherungsanforderung ist eine vertragliche Teilnahmevoraussetzung für die entsprechenden praktischen Übungen. Sie ersetzt weder eigene Pflichten des Veranstalters noch einen gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Eine zusätzliche private Unfallversicherung wird empfohlen.

13.7 Praktische Übungen setzen die Zustimmung der jeweils betroffenen Personen voraus. Niemand muss sich ohne Zustimmung untersuchen oder behandeln lassen. Einschränkungen, die eine sichere Teilnahme beeinträchtigen, sind der Kursleitung in dem hierfür erforderlichen Umfang mitzuteilen.

13.8 Übungen dürfen nicht durchgeführt oder müssen abgebrochen werden, wenn gesundheitliche Bedenken, Schmerzen oder andere Sicherheitsrisiken auftreten. Eine gleichwertige alternative Teilnahmeform kann nur vereinbart werden, soweit sie fachlich und anerkennungsrechtlich zulässig ist.

13.9 Die praktische Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich unter Beachtung der Anleitungen. Eine Formulierung wie **„Teilnahme auf eigene Gefahr“ bedeutet keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche** und keinen Ausschluss der Haftung nach § 9.

13.10 Bei erheblichen Sicherheitsverstößen kann die Kursleitung die betreffende Person vorübergehend oder, wenn erforderlich, endgültig von praktischen Übungen ausschließen. Soweit möglich und zumutbar, erfolgt zuvor eine Abmahnung. Finanzielle Folgen richten sich nach den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen; eine automatische pauschale Verwirkung sämtlicher Ansprüche wird nicht vereinbart.

Teil D – KGG-Zertifikatsweiterbildung

§ 14 Grundlage und Anerkennung

14.1 Die Weiterbildung betrifft die Leistung **„Gerätegestützte Krankengymnastik“, kurz „KG-Gerät“ beziehungsweise „KGG“** im Rahmen der physiotherapeutischen Versorgung in Deutschland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

14.2 Grundlage sind die einschlägigen Vereinbarungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V, insbesondere:

Anlage 7 – Weiterbildung zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung, in der Fassung vom 13.04.2026, insbesondere Abschnitt III, Nummer 1 „Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)“.

14.3 Die Physiopark Akademie führt die KGG-Weiterbildung als im zentralen Prüfverfahren des **Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)** anerkannter Weiterbildungsträger auf Grundlage ihres nach der Neuregelung anerkannten Curriculums durch.

14.4 Die Durchführung erfolgt an den hierfür anerkannten Weiterbildungsstätten und mit entsprechend qualifizierten beziehungsweise anerkannten Fachlehrkräften. Maßgeblich ist der jeweils einschlägige Anerkennungsumfang.

14.5 Die Weiterbildung umfasst mindestens **40 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten**. Mindestens 60% des Unterrichts sind praktisch beziehungsweise praxisorientiert gestaltet.

14.6 Theoretische Inhalte können im anerkannten Umfang live online durchgeführt werden. Die konkrete Aufteilung wird vor Vertragsschluss mitgeteilt. Erforderlich sind unmittelbare Interaktion in Echtzeit sowie eine dokumentierbare Teilnahme. Reine Aufzeichnungen ersetzen diese Unterrichtsanteile nicht.

14.7 Die für den gebuchten Kurs geltenden Inhalte, Termine und Abschlussanforderungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den vor Vertragsschluss mitgeteilten Kursinformationen.

§ 15 Zugang zur KGG-Weiterbildung

15.1 Regulär teilnahmeberechtigt für den Erwerb des anerkennungsfähigen KGG-Zertifikats sind Personen mit abgeschlossener physiotherapeutischer Berufsqualifikation. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist durch die entsprechende Berufsurkunde nachzuweisen.

15.2 Vor dem Berufsabschluss können außerdem teilnehmen:

- **Physiotherapie-Schüler*innen im dritten Ausbildungsjahr***, bezogen auf den Beginn der Weiterbildung.
- **Studierende eines berufsqualifizierenden Physiotherapiestudiengangs in den letzten zwei Semestern**, bezogen auf den Beginn der Weiterbildung.

Für diese Personen gelten zusätzlich die besonderen Bedingungen in Teil E.

15.3 Studierende, die bereits eine abgeschlossene physiotherapeutische Berufsqualifikation besitzen, können aufgrund dieser Qualifikation teilnehmen. Die Beschränkung auf die letzten zwei Semester ist für sie nicht maßgeblich.

15.4 Andere Berufsgruppen können nur teilnehmen, wenn dies für den konkreten Kurs ausdrücklich angeboten und vorab bestätigt wird. Sie erwerben dadurch keine physiotherapeutische Berufsqualifikation und kein zur Beantragung einer KGG-Abrechnungserlaubnis geeignetes Zertifikat.

15.5 Eine bestätigte Gastteilnahme anderer Berufsgruppen wird durch eine Teilnahmebescheinigung dokumentiert. Die Vergabe eventueller Fortbildungspunkte richtet sich nach den für die betreffende Person einschlägigen Regelungen.

§ 16 Abschluss und Abrechnungserlaubnis

16.1 Der Abschluss setzt die vollständige Teilnahme an den vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten und die Erfüllung der für den Kurs geltenden Anforderungen voraus. Versäumte Einheiten müssen nachgeholt werden.

16.2 Das endgültige KGG-Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn:

- die vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten vollständig absolviert wurden,
- sämtliche Abschlussanforderungen erfüllt sind,
- die physiotherapeutische Berufsqualifikation nachgewiesen wurde und
- die vereinbarte Kursgebühr vollständig beglichen ist.

16.3 Bei vorzeitiger Teilnahme von Schüler*innen und Studierenden wird zunächst eine Teilnahmebescheinigung nach Maßgabe von § 17 ausgestellt.

16.4 Das KGG-Zertifikat dokumentiert die anerkannte Weiterbildung und dient als **Nachweis der besonderen fachlichen Qualifikation für die Beantragung der Abrechnungserlaubnis für die Leistung KG-Gerät in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung**.

16.5 Der Kursabschluss allein erteilt noch keine behördliche beziehungsweise vertragliche Zulassung und keine automatische Abrechnungserlaubnis. Die erforderliche Abrechnungserlaubnis wird von der zuständigen zulassenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

Stelle nach Prüfung der Voraussetzungen erteilt.

16.6 Zusätzlich können insbesondere die Zulassung der Einrichtung, die Anerkennung der maßgeblichen Verträge sowie räumliche, sächliche und weitere personelle Voraussetzungen erforderlich sein. Diese werden durch die Kursbuchung nicht ersetzt.

16.7 Eine Anerkennung außerhalb Deutschlands oder für andere Leistungsbereiche ist nicht Bestandteil des Vertrags, sofern sie nicht ausdrücklich zugesagt wurde.

Teil E – Schüler*innen und Studierende

§ 17 Vorzeitige Teilnahme und Zertifizierung

17.1 Die Teilnahme vor Berufsabschluss setzt einen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach § 15.2 voraus. Vor Kursbeginn ist eine aktuelle Bescheinigung der Schule oder Hochschule vorzulegen, aus der Name, Ausbildung beziehungsweise Studiengang und maßgeblicher Ausbildungs- beziehungsweise Studienstand hervorgehen.

17.2 Die individuelle Teilnahme an regulären Kursen der Physiopark Akademie außerhalb der Ausbildungs- beziehungsweise Studienzeiten setzt keine Kooperation mit der jeweiligen Schule oder Hochschule voraus.

17.3 Der Veranstalter dokumentiert die Teilnahme und die Erfüllung der Kursanforderungen. Nach vollständiger Kursteilnahme erhalten Teilnehmende zunächst eine **Teilnahmebescheinigung**. Diese ersetzt das endgültige KGG-Zertifikat nicht.

17.4 Nach erfolgreichem berufsqualifizierendem Abschluss sind die entsprechende Berufsurkunde und, soweit zur Prüfung erforderlich, der Abschluss- beziehungsweise Prüfungsnachweis vorzulegen.

17.5 Die Ausstellung des endgültigen KGG-Zertifikats kann unter Angabe von Name und gebuchtem Kurs bei **info@physiopark-akademie.eu** angefordert werden. Alternativ kann ein vom Veranstalter bereitgestellter sicherer Upload- beziehungsweise Anforderungsweg genutzt werden.

17.6 Das endgültige Zertifikat wird nach Prüfung der Nachweise und vollständiger Zahlung der Kursgebühr ausgestellt. Dies gilt auch bei vereinbartem Zahlungsaufschub. Wer die Zahlungsfrist vollständig ausschöpft, erhält das Zertifikat entsprechend erst nach Zahlung.

17.7 Das Zertifikat kann anschließend bei den zuständigen zulassenden Stellen eingereicht werden. § 16.4 bis § 16.7 gelten entsprechend.

17.8 Für Stornierung und Nichtteilnahme gelten dieselben Fristen und Grundsätze wie für andere KGG-Teilnehmende. Insbesondere beseitigt eine Nichtteilnahme die Zahlungspflicht nicht automatisch.

17.9 Nach vorheriger Absprache kann die Weiterbildung oder ein versäumter Teil innerhalb eines Jahres nach dem ursprünglich vereinbarten ersten Kurstag nachgeholt werden, gegebenenfalls an einem anderen Kursort. Voraussetzungen und mögliche Zusatzkosten richten sich nach § 6.

17.10 Die vorzeitige Teilnahme begründet keine Erlaubnis zur eigenständigen Berufsausübung vor Abschluss der hierfür erforderlichen Berufsqualifikation.

§ 18 „Buche jetzt – zahle später!“

18.1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich, wenn die Option **„Buche jetzt – zahle später!“** vor Vertragsschluss ausdrücklich ausgewählt und vom Veranstalter bestätigt wurde.

Für reguläre Buchungen ohne diese Vereinbarung gilt die Dreimonatsfrist nicht.

18.2 Preise ab 2027

Für neu vereinbarte KGG-Buchungen dieser Preisstufe gelten folgende Gesamtpreise:

Zahlungsoption	Gesamtpreis
Reguläre direkte Zahlung	**520,00 EUR**
„Buche jetzt – zahle später!“	**559,00 EUR**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

Der Gesamtpreis der Späterzahlungsoption setzt sich aus **520,00 EUR Kursgebühr und 39,00 EUR Aufpreis für die Späterzahlungsoption** zusammen. Darüber hinaus werden für die vereinbarte Späterzahlung keine zusätzlichen laufzeitabhängigen Zinsen oder Bearbeitungsentgelte verlangt.

Bereits vor dem Geltungsbeginn dieser Fassung verbindlich vereinbarte Preise bleiben unberührt.

18.3 Gesonderte Vereinbarung

Die Späterzahlungsoption wird nur auf Grundlage einer gesonderten, vor Vertragsschluss bereitgestellten Vereinbarung angeboten. Soweit gesetzlich erforderlich, werden zusätzliche Informationen, Erklärungen und Widerrufsbelehrungen zur Verfügung gestellt. Diese AGB ersetzen solche Anforderungen nicht.

18.4 Auswahl und Angaben

Die Option kann von teilnahmeberechtigten Schüler*innen und Studierenden beantragt werden. Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt der Vertragsschluss gemäß § 3.

Bei der Buchung ist der voraussichtliche Examens- beziehungsweise berufsqualifizierende Abschlussmonat anzugeben. Die Buchungsmaske kann die Auswahl auf das laufende Kalenderjahr und das Folgejahr begrenzen.

18.5 Zahlungsfrist

Der vereinbarte Gesamtpreis von **559,00 EUR** wird **drei Kalendermonate nach dem erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss der physiotherapeutischen Ausbildung beziehungsweise des entsprechenden Studiums** fällig.

Maßgeblich ist das im Abschluss- oder Prüfungsnachweis bestätigte Datum des erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschlusses, nicht das Datum einer späteren Zeugnisfeier oder der postalischen Übersendung einer Urkunde.

Ein gegebenenfalls späterer zusätzlicher akademischer Abschluss ist nicht maßgeblich, wenn die physiotherapeutische Berufsqualifikation bereits zuvor erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Berechnung erfolgt nach Kalendermonaten, nicht pauschal nach 90 Tagen. Gesetzliche Regelungen über die Fristberechnung bleiben unberührt.

18.6 Rechnung und rechtzeitiger Zugang

Die Rechnung soll so rechtzeitig übermittelt werden, dass zwischen ihrem Zugang und dem vereinbarten Fälligkeitstag mindestens 14 Kalendertage liegen. Geht sie später zu, endet die Zahlungsfrist frühestens 14 Kalendertage nach ihrem Zugang.

Ist die gebuchte Weiterbildung zum regulär berechneten Fälligkeitstag noch nicht vollständig durchgeführt, wird die Kursgebühr nicht vor Durchführung der noch geschuldeten Kursleistung und Ablauf von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung fällig.

18.7 Tatsächlicher Abschlusszeitpunkt

Der bei der Buchung angegebene Monat dient zunächst der Planung und Kontaktaufnahme. Er ersetzt nicht den Nachweis des tatsächlichen erfolgreichen Abschlusses.

Der tatsächliche Abschlusszeitpunkt ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Verschiebt sich das Examen oder muss eine Prüfung wiederholt werden, ist dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen und auf Nachfrage geeignet nachzuweisen.

Eine nicht bestandene, wiederholbare Prüfung löst nicht allein deshalb die Dreimonatsfrist aus.

18.8 Rechnungsadresse und Arbeitgeber

Der Veranstalter kann zum angegebenen Examensmonat eine automatisierte E-Mail mit einem persönlichen Link zur Bestätigung der Rechnungsadresse und des tatsächlichen Abschlussdatums versenden.

Die gewünschte Rechnungsadresse ist innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Aufforderung mitzuteilen. Ohne Rückmeldung wird grundsätzlich die bei der Buchung hinterlegte, rechtlich zutreffende Rechnungsadresse verwendet.

Die Adresse eines zukünftigen Arbeitgebers kann angegeben werden, wenn eine entsprechende Kostenübernahme abgestimmt ist. Die Rechnungsstellung muss die tatsächlichen Vertrags- und Leistungsbeziehungen zutreffend abbilden.

Eine Arbeitgeberadresse allein befreit die bisherige Vertragspartei nicht von ihrer Zahlungspflicht. Eine befreiende Übernahme der Zahlungsverpflichtung bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

18.9 Keine automatische Fristverkürzung

Die einwöchige Frist zur Angabe der Rechnungsadresse verkürzt die vereinbarte Dreimonatsfrist nicht. Ebenso entsteht durch die automatisierte Kontaktaufnahme keine zusätzliche reguläre Zahlungsfrist von lediglich 14 Tagen nach Ende des angegebenen Examensmonats.

18.10 Ausbildungs- oder Studienabbruch

Wird die Ausbildung oder das Studium ohne Erlangung der physiotherapeutischen Berufsqualifikation endgültig beendet, wird eine zu diesem Zeitpunkt noch geschuldete Kursvergütung drei Kalendermonate nach dieser endgültigen Beendigung fällig, frühestens jedoch 14 Kalendertage nach Zugang der Rechnung.

Die endgültige Beendigung ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Das bloße Nichtbestehen einer wiederholbaren Prüfung gilt nicht als endgültige Beendigung.

18.11 Nichtteilnahme und Stornierung

Auch bei vereinbarter Späterzahlung gelten die Stornierungsfristen und Grundsätze des § 5. Eine Nichtteilnahme führt nicht automatisch zum Wegfall der Kursgebühr.

Eine danach noch geschuldete Kursvergütung beziehungsweise ein geschuldeter Stornierungsbetrag wird grundsätzlich zum vereinbarten späteren Fälligkeitstermin zahlbar, sofern keine gesonderte wirksame Vereinbarung etwas anderes bestimmt.

Eine vereinbarte Nachholung verschiebt den Fälligkeitstermin nicht automatisch.

18.12 Zahlungserinnerungen

Zahlungserinnerungen und gegebenenfalls weitere Mahnungen können nach Eintritt der tatsächlichen Fälligkeit in Abständen von 14 Kalendertagen versandt werden.

Eine Forderung wird nicht allein deshalb als überfällig behandelt, weil der ursprünglich angegebene Examensmonat abgelaufen ist. Bei mitgeteilten Unklarheiten über den Abschlusszeitpunkt wird die Forderung vor weiteren automatisierten Maßnahmen geprüft.

Gesetzliche Voraussetzungen für Zahlungsverzug, Verzugszinsen und erstattungsfähige Kosten bleiben maßgeblich.

18.13 Zertifikatsausgabe

Unabhängig von der vereinbarten späteren Zahlungsfälligkeit wird das endgültige KGG-Zertifikat erst nach vollständiger Zahlung und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ausgestellt.

Eine vorzeitige vollständige Zahlung ist möglich und ermöglicht nach Erfüllung der weiteren Voraussetzungen eine entsprechend frühere Zertifikatsausgabe.

Teil F – Verbraucherrechte und Schlussbestimmungen

§ 19 Gesetzliches Widerrufsrecht

19.1 Verbraucher*innen steht bei Fernabsatzverträgen beziehungsweise außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen.

19.2 Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular befinden sich im Anschluss an diese AGB. Sie werden mit den Vertragsunterlagen bereitgestellt.

19.3 Soll eine Veranstaltung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, wird eine erforderliche Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn gesondert eingeholt. Die Zustimmung zu diesen AGB allein ersetzt diese Erklärung nicht.

19.4 Der Beginn der Veranstaltung oder das Einloggen in eine Online-Veranstaltung führt nicht automatisch zum Erlöschen des Widerrufsrechts. Maßgeblich sind die gesetzlichen Voraussetzungen.

19.5 Zusätzliche gesetzliche Rechte im Zusammenhang mit einer gesonderten Zahlungsaufschubvereinbarung bleiben unberührt. Die allgemeine Widerrufsbelehrung für die Veranstaltungsdienstleistung ersetzt gegebenenfalls erforderliche weitere Belehrungen nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

§ 20 Recht und Gerichtsstand

20.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbraucher*innen bleibt der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhalten, soweit diese nach den anwendbaren Regeln maßgeblich sind.

20.2 Gerichtsstand ist Regensburg, soweit die Vertragspartei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.

20.3 Für Verbraucher*innen und sonstige Personen, mit denen ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht wirksam vereinbart werden kann, gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen. Durch diese AGB wird kein unzulässiger ausschließlicher Verbrauchergerichtsstand begründet.

20.4 Vertragserklärungen, Stornierungen und sonstige Mitteilungen können grundsätzlich in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen, soweit nicht gesetzlich eine andere Form erforderlich ist. Der Vorrang wirksamer Individualvereinbarungen bleibt unberührt.

20.5 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Bestimmungen bleiben nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wirksam. Eine unwirksame Klausel wird nicht automatisch durch die wirtschaftlich nächstkommende Regelung ersetzt.

20.6 Der Veranstalter nimmt nicht freiwillig an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme bleibt unberührt.

Anlage 1 – Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Physiopark Akademie (GbR)
Paracelsusstraße 2
93053 Regensburg
E-Mail: **info@physiopark-akademie.eu**

mittels einer eindeutigen Erklärung, beispielsweise durch einen mit der Post versandten Brief oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Soweit auf unserer Website eine elektronische Widerrufsfunktion bereitgestellt wird, können Sie Ihren Widerruf auch darüber erklären. Der Eingang wird Ihnen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Widerrufserklärung bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, sofern mit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass wir während der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung beginnen, haben Sie uns unter den gesetzlichen Voraussetzungen einen angemessenen Betrag für die bis zum Eingang des Widerrufs bereits erbrachte Leistung zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bereits erbrachten Leistungen am vertraglich vorgesehenen Gesamtumfang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiopark Akademie

Vorzeitiges Erlöschen

Bei einem Vertrag über Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht bei vollständiger Leistungserbringung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Dazu gehören insbesondere Ihre vorherige ausdrückliche Zustimmung zum Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist und Ihre Bestätigung, dass Sie wissen, dass Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Anlage 2 – Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular verwenden und an uns zurücksenden.

An:

Physiopark Akademie (GbR)
Paracelsusstraße 2
93053 Regensburg
E-Mail: **info@physiopark-akademie.eu**

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die folgende Veranstaltung:

Veranstaltung: _____

Veranstaltungstermin: _____

Buchungsnummer, soweit vorhanden: _____

Gebucht am: _____

Name der Vertragspartei: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
Nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich.